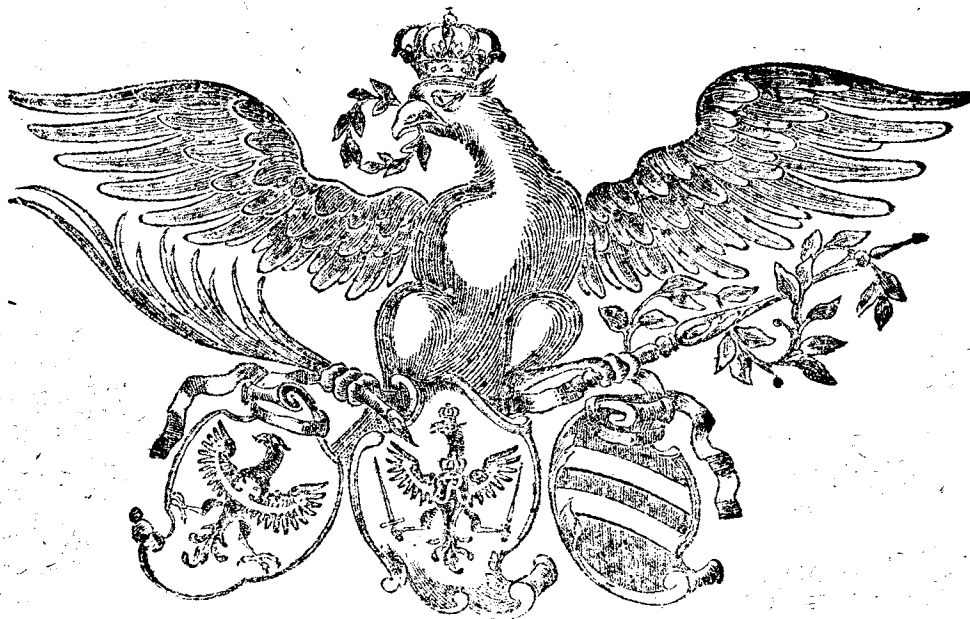




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LXVI. Sonnabends den 7. Junius 1788.

Berlin, den 3. Juni.

Sonntag früh sind Se. Majestät der König von Potsdam nach Magdeburg zur Kessle abgegangen.

Am 29sten des vorigen Monats Nachmittags um 3 Uhr, verstarb alhier an einem Schlagfluß, in dem 60sten Jahre Ihres Alters, die Hochwohlgeborne Frau Karoline Dorothee Frein von Löwenstein, Gemahlin Sr. Excellenz des königl. wirklichen Geheimen Staats- und Justizministers, Hrn. Freiherrn von Dörnberg; ein Verlust, den nur diejenigen in seiner ganzen Größe empfinden können, die den seltenen Werth des Charakters und die Verdienste dieser unvergleichlichen Dame gekannt haben. Sie hat in jedem Verhältniß des Lebens sich als eine weise und tugendhafte Christin bewiesen, und war überall ein Muster der reinsten durch Grundsätze geleiteten Herzensgüte. Die all-

gemeine Ehrfurcht und Liebe, die Sie sich erworben, und die Thränen, die um Sie vergossen werden, sind ihre beste Lobrede.

Der Geheime Finanzrath, Hr. v. Süttel, ist von St. Petersburg hier angelangt.

Der königl. großbritannische Kurier, Hr. Dieckens, ist nach London abgegangen.

Stettin, den 30. Mai.

Se. Majestät der König, in Begleitung des Kronprinzen R. H. sind am 26sten d. M. zu Stargard eingetroffen. Höchst dieselben haben sich sogleich nach dem Revüeplatz erhoben, und über die versammelten 5 Infanterieregimenter die gewöhnliche Specialrevü gehalten. Am 27sten war Specialrevü über die Kavallerie und zugleich das erste Manöver. Bei diesem sowol als den folgenden Revüetagen haben Höchst dieselben Dero vorzügliche Zufriedenheit zu bezeigen, und sich hierauf gestern wiederum nach Ber-

hin zurück zu begeben geruhet. Das ganze Corps ist hierauf nach seinen Standquartieren wieder aufgebrochen, und die beiden Infanterieregimenter von der Holz und von Scholten, sind heute hieselbst wieder eingerückt.

Warschau, den 31. May.

Es ist bekannt daß zeither nicht nur in denen Gerichten der höchsten Instanz sondern auch in denen andern von der ersten Instanz auch sogar in vielen großen und kleinen Städten, sowohl die gerichtlichen Vorladungen als auch die Decreta in lateinischer Sprache ausgegeben und verfertigt werden, da nun in diesen, sonderlich in denen Stadt-Gerichten, die Bürger und gemeinen Leute zu thun haben, die diese Sprache nicht verstehen und daher öfter durch Erklärung ihrer Advocaten ein *qui pro quo* zu ihrem Schaden annehmen, und doch alles gut bezahlen müssen, so haben Se. Maj. der König um diesen Schwierigkeiten und dabey vorgehenden Unordnung vorzubauen, durch Sr. Excellenz den Krongroß Kanzler Grafen Malachowski den 30 April dieses Jahres eine Declaration bekannt machen lassen, daß künftighin in denen Gerichten der großen und kleinen königl. Städten die Vorladungen wie auch die Decreta nicht mehr in lateinischer sondern in der polnischen Landes-Sprache gegeben und geschrieben werden sollen, zumahl da auch schon bey denen königlichen Gerichten, in Ansehung der Proceße armer Leute, eine Declaration erfolgt, für sie ein besonderes Register bestimmt, und auch verordnet worden, da alle Vorladungen zu diesem Register in polnischer Sprache gegeben und die erfolgten Decreta auch in derselben bekannt gemacht werden sollen. Selbst die von denen großen und kleinen Städten erfolgten Appellation so an die königl. Gerichte geschehen, und die erfolgten Decrete sollen in polnischer Sprache geschrieben und ausgegeben werden.

Nach Briefen aus Kowel, in Polhynien ist der Fürst Demetrius Jablonowski, Starost von Kowel General-Lieutenant von der

Lithauischen Armee des weißen Adlers, und heiligen Huberts-Orden Ritter, seit kurzem in einem Alter von 84 Jahren gestorben. Er war ein Sohn des Fürsten Joh. Jablonowski Boywoden von Rußland, der durch verschiedene Schriften bekannt, und die Marggräfin Johanna von Verhune deren Mutter diese bekannte Marggräfin Ludovika von Darquien, älteste Schwester der Königin von Polen Maria Casimira, Gemahlin des Königs Johannis Sobieski gewesen; Ein Enkel des Fürsten Stanislaw Jablonowski Castellan von Kratau und Krongroßfeldherrn, der sich unter dem Könige J. h. III. bey dem Entsatze von Wien so hervorgethan, und Geschwister Kind mit dem Könige von Polen Stanislaw Leszcynski. Er ist zweymahl vermählt gewesen, erstlich mit einer Gräfin Szembek, zweitens mit einer Gräfin Mycielska, des Castellans von Posen Tochter. Er verläßt verschiedene Söhne wovon der eine Chef von der Lithauischen Garde zu Fuße ist. Bey seinem Ende, und Einsegnung seiner Gemahlin und Kinder hat er öffentlich bekannt, daß die Sorge, gute Wartung und die Bemühung seiner Gemahlin, vieles bezgetragen daß er zu so einem hohen Alter gekommen.

Der Generalfeldzeugmeister von der Krone Graf von Brühl wird alle Tage aus Berlin zurücke, erwartet. Man meldet von einem Duell so diese Woche zwischen 2 Generalen vorgegangen seyn soll; es soll aber ohne Blutvergießen abgelaufen seyn.

Se. Maj. der König haben sich nun nach Ujazdow begeben, und werden sich einige Monate daselbst aufhalten, alle Wochen aber einigemahl in die Stadt kommen.

Von denen Armeen erwartet man alle Tage wichtige Nachrichten. Nachdem der Graf von Quereberg sich von Chocz in weg begeben, höret man nichts mehr von denen Unternehmungen der Kayserlichen. Man soll zu Lemberg immer noch in Furcht seyn daß die Tüken nicht einen Einfall in Galizien unternehmen möchten, weil aber in kurz

zen mehr Truppen anlangen werden so nimmt die Furcht etwas ab.

Wien den 24. Mai.

Aus Triest meldet man unterm 13ten d. M.: es hätten sich in dem Adriatischen Meere zwei türkische Caravetten gezeigt, die ein französisches Schiff aufgefodert, und 3 Tartanen, 2 neapolitanische und eine päpstliche geraubt haben. Sobald diese Nachricht in Triest bekannt geworden, sind sogleich die beiden k. k. Kutter abgesegelt, um die feindlichen Schiffe aufzusuchen. — Aus der Moldau vernimmt man, daß die Bosaren sowohl, als die gesammten Einwohner des Landes die aufrichtigsten Gefinnungen der Ergebenheit, Treue und Unterwürfigkeit gegen den Kaiser äußern, und die auf unserer Seite getretene Arnauten geben davon täglich neue Beweise.

Wien, den 31. May.

Mit Briefen aus Semlin vom 23. d. M. vernimmt man, daß sich auch in dortiger Gegend, so wie in ganz Ungarn, das epidemische Flußfieber fast allgemein verbreitet hat; daß auch Se. Maj. der Kaiser davon angegriffen worden sind, aber in wenig Tagen wieder hergestellt waren. Am Fronleichnamstage wohnten sowohl Se. Majest. als der Erzherzog Franz der Prozession bei, welche zu Semlin begangen wurde.

Zu Prag verstarb den 24. May der hoch- und wohlgebohrne Herr Joh. Jos. Graf v. Thun, Sr. K. K. Majest. g. heimer Rath und Kämmerer im 77. Jahre seines Alters.

Aus Baiern, den 25. Mai.

Der Churfürst von Pfalzbatzen hat für die Soldaten, die bei seinen Kriegstruppen gestanden haben und desertirt sind, einen allgemeinen Pardon bekannt gemacht, worin ihnen, auch wenn sie sich verheiratet hätten, gänzliche Verzeihung zugesichert wird, wenn sie außer der Desertion sich keines schweren Verbrechens schuldig gemacht, und sich bis zum 4. Mai 1789 wieder bei ihren Regimentern freiwillig stellen. Es soll ihnen sogar freistehen, in den Civilstand zu treten, wenn sie beweisen können, daß sie durch Pauerar-

beit oder durch irgend eine Profession sich ernähren können.

Lüttich, den 20. Mai.

Unser Fürstbischof hat, mit Zustimmung seines Domkapitels, ein 28 Punkten bestehendes Memoire den Generalstaaten zustellen lassen, worin er unter andern fordert: 1) Daß die Generalstaaten unverzüglich die nach Mastricht geschickte Braunschweig'sche Truppen wieder von dort ausmarschiren lassen; 2) daß sie das ganz auf Lüttich'schem Gebiet gebaute Fort St. Peter räumen und schleifen; 3) der Fürstbischof wolle zwar denjenigen Theil der Mastrichter Festungswerke, der auf Lüttich'schem Gebiet gebauet sey, stehen lassen, verlange aber dafür eine billige Schadloshaltung; 4) verlange er, daß die von ihm zu Mastricht angestellten geistlichen Gerichte und der Lüttich'sche Magistrattheil auf dem alten Fuß beibehalten werden sollen, und wenn die Generalstaaten hierüber nicht eine völlige Befriedigung leisteten, so würden sie nicht erstaunen müssen, wenn Bischof und Domkapitel, zu Erhaltung dieser Befriedigung, diejenige Macht anwendeten, welche die Vorsehung ihnen und ihren Allirten in die Hände gegeben.

Frankfurt am Main, den 26. Mai.

Am 4ten dieses ist die Reichsgräfin Louise Friederike Karoline Gräfin von Sayn Wittgenstein und Hebenstein &c. nach einem kurzen Krankenlager gestorben. — In dem zwischen Rosenheim und Wasserburg jenseits des Inn's gelegenen Dorf Sunktenrodt, sank am 10ten dieses nach einem dumpfen Geräusch, eine Erdstrecke von 140 Schritten, mehr als 10 Klafter tief, mit sammt den darauf stehenden Bäumen, worauf eine Menge Wasser arm dick hervordrang. Einige Minuten darauf sank dieser Erdfall 4 Klafter tiefer, und die 5 dort stehenden Häuser stiegen so heftig an zu reissen, daß die Paueru sich flüchteten. — Im Elsaß sind alle Pferde aufgezeichnet worden, und für die zu Kriegesdiensten taugliche wird ein gewisses Futtergeld erlegt,

London, den 20. Mai.

In der Nacht vom 16ten zum 17ten dieses ist der Herzog von Orleans, völlig englisch gekleidet, aus Paris hier angelangt, und in seinem eigenen Hause auf Portland-Place abgekliegen. Gleich am 17ten Morgens machte er zu Pferde in einem blauen Oppositionskleide mit rundem Huth, und bloß von einem Stallmeister begleitet, seine Morgenvisiten, und um 12 Uhr Mittags besuchte er den Prinzen von Wallis in Carltonhouse, bei dem er eine geraume Zeit blieb. Gestern hatte dieser vornehme und hier sehr geachtete Ausländer gleich Gelegenheit, einen in seiner Art einzigen Auftritt der Größe und des Gepräuges zu sehen. Der Bischof von Osnabrück, als Großmeister des Bathordens, im völligen Denat, installirte die 4 jüngsten Ritter dieses Ordens in der Westmünsterabtei, unter einem erstaunenden Zufluß von Standespersonen beiderlei Geschlechts, wobei auch die Königin nebst den Prinzessinnen gegenwärtig war. Die neuen Ritter waren, der berühmte alte Rodney, die beiden Vertheidiger Gibraltar's, Heathfield und Boyd, die Generale Haldimand, Hawcet, Campbhall, Admiral Hood, Kriegessekretair Young &c. &c. Die Prozession gieng um die ganze Abtei herum. — Auch zu Birmingham sollen 3 große Häuser ihre Zahlungen eingestellt haben. Die beiden Londner Häuser Livsey und Gibson und Johnston, werden wohl einen förmlichen Bankerott machen müssen, da alle Bemühungen, ihnen wieder aufzuhelfen, vergeblich gewesen sind. Nachdem von ihnen eingegebenen Statum honorum besigen sie mehr Vermögen als sie zu bezahlen haben. — Die Hofzeitung vom 27sten enthält wieder 10 neue Banquerotts, und die neuesten Briefe aus Schottland melden, daß das Unglück sich auch dorthin verbreite, weil der Londner Leinwandhandel und die Weber zu Glasgow und Paisley in genauer Verbindung mit einander stehen. Zwei Glasgower Häuser sind, eins mit 30000, das andere mit 15000 Pfsd. gebrochen. — Aus Gibraltar wird gemeldet,

daß die von Cadix ausgelaufene spanische Flotte sich am 27. April vor der dortigen Bucht gezeigt habe; sie scheine aber nicht ins mittelländische Meer gehen zu wollen, sondern vielmehr zu einem kurzen Kreuzzuge am Eingange desselben bestimmt zu seyn. — Zu Portsmouth befindet sich jetzt wirklich ein russischer Agent, um daselbst die nöthigen Anstalten zum Empfang der russischen Flotte des Admirals Greig zu machen. — Auf der Insel Tortola ist die Zuckererndte außerordentlich ergiebig ausgefallen.

I t a l i e n.

Nach Briefen aus Rom vom 14. May waren Se. Päpstl. Heil. damals von der an Pontinischen Sümpfen sich zugezogenen Krankheit noch nicht hergestellt, und mußten noch ein drittes Mal die Ader öffnen lassen.

Bei dem Päpstl. Stuhle ist nunmehr ein Prozeß besonderer Art anhängig. Der Legat von Ferrara, Cardinal Spinelli, wollte eine Straße von Ferrara bis Imola führen, und ließ den Cardinal Chiaramonte ersuchen die Straße durch einige Strecken von dessen Bisthum ziehen zu dürfen, wogegen er den Ersatz des verlohrnen Grundes in Geld zu leisten versprach. Da letzterer aber sich weigerte, seine Einwilligung zu geben, so ließ der Legat des Nachts die Arbeitsleute auf denselben Gebieten die nöthigen Erdstücke auszeichnen, die darauf befindlichen Saaten, Bäume &c. ausreißen und die Straße sogleich anlegen. So bald der Cardinal Chiaramonte diese gewaltthätige Handlung vernahm, that er alle Arbeitsleute und die sonst Theil an der Sache haben, in den Bann. Es entstand darüber ein Streit unter den Theologen, ob dieser Bann sich auch auf den Legaten bezöge; indessen erhielt der Papst zu Terracina den Bericht von dem Vorgange, und schien mit beiden Cardinälen sehr unzufrieden. Er erschied jedoch über den Streit nicht, und nun sind Se. Heil. durch ihre Krankheit daran verhindert. Der Cardinal Borromeo hat unter dessen, als Vorsteher der Kongregation in Immunitätsachen, die Wirkung des Banns

neß feyerlich aufgehoben, die Sache an sich gezogen, und sucht nun die beyden Cardinäle zu versöhnen.

Zu Rom besteht die Gewohnheit, daß die Apostolische Kammer den Fleischhauern jährlich 10 bis 12 000 Studi auszahlt, um sie für den Verlust zu entschädigen den sie bey der Camms Plachtung erleiden. Jemand schlug vor, diese Entschädigungsauslage zu ersparen, und die Kammer war dazu geneigt; kaum erfuhren es die Fleischhauer, deren es zu Rom 72 giebt, so hielten sie in einer Kirche eine Zusammenkunft, und wurden einig, kein Fleisch mehr auszuhauen, und daher auch nicht ein Stück Vieh auf dem nächsten Markte zu erkaufen. Es geschah, und der Tag ging zu Ende, ohne daß auch nur ein einziger Metzger sich hätte auf dem Viehmarkt sehen lassen. Als dieses der Marktvorsteher bemerkte, ließ er noch spät des Abends, die Fleischhauer zusammen berufen und versprach ihnen die vorige Entschädigung, damit er sie nur bewege, Vieh einzukaufen und Fleisch auszuhauen, und am folgenden Tage wurde derjenige, welcher die Ersparung angerathen hatte, in Verhaft gesetzt.

Der Königl. Hof von Neapel hat sich nach Portici begeben, und von da hat der König am 11. May mit dem Seeminister eine Reise nach Castell-a-mare unternommen, wo die neue Fregate Fortuna! vom Stapel gelassen wurde.

Da die Nachricht eingegangen ist, daß 2 Algerische Schebecken und 4 Tunische Galeotten auf der Meereshöhe von Girgenti sind gesehen worden, so hat der König 6 Galeotten dahin gesandt; ehestens sollen 2 Fregatten und 2 Korvetten und späthin andere 2 Fregatten, nebst mehreren Schebecken folgen, um das Neapolitanische Meer von Seeräubern rein zu erhalten. Das Kriegsschiff Partenope kreuzet in der nämlichen Absicht in diesem Meere.

Aus Malta vernimmt man ebenfalls, der Orden habe eine Galeerenflotte gegen die Seeräuber ausgesandt, die bey Sicilien sich eines Maltesischen Fahrzeuges bemächtigt haben.

B. — 10. — VI. — 5. — I.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Schlesische Instantien-Notiz, oder das izt lebende Schlesien des 1788ten Jahres, zum Gebrauch der Hohen und Niederen, in zwey Theilen abgetheilt. Darinnen befindlich: In dem ersten Theile die Hohen und Niedern Königl. Landes-Collegia und Aemter überhaupt, und in dem zweyten Theile, die in den Fürstenthümern, Freyen Standes- und Mindern Herrschaften, wie auch Städten des Souverainen Herzogthums Schlesien, und der Graffschaf Glatz, insonderheit, befindliche Reglerungen, Geßtlichkeit und Magistrate; ingleichen Königl. sowohl als andere Aemter und Bedienten, in alphabetischer Ordnung zusammen getragen. Mit Königl. allergnädigsten Privilegio. 12. Breslau 1788. geheft 25 gr.

Justiz-Reglement für den Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, wie auch für das Stadt-Landgüter-Amt nebst der Sportel-Taxe für den Magistrat der Kön. Haupt- und Residenzstadt Breslau 1) von *Processualibus*, 2) von andern Civilsachen, 3) *Criminalibus*. D. D. Berlin den 1. Novembr. 1787. Folio gebunden 1 Rthl.

Der Mensch unter Menschen, 2 Theile, 8. Epj. 788. 1 Rthl. 15 gr.

M. G. C. Rasse Abriß der allgemeinen Weltgeschichte, 3r Theil, 8. Göttingen 788. 15 gr.

Carulla Renardo, ein Traversp. in 5 Aufz. von J. G. Schwarz, 8. 787. 8 gr.

J. H. Eberhard neue vermischte Schriften, 8. Halle 788. 1 Rthl.

Geschichte der wichtigsten indischen Staatsveränderungen von 1756 bis 1783. a. d. Engl. 2 Theile, 8. Epj. 788. 1 Rthl. 15 gr.

G. W. E. von Wille Versuch einer Anleitung die wilden Bäume und Sträucher unser deutscher Wälder und Gehölze erkennen und unterscheiden zu lernen, mit K. 8. Halle 788. 28 sgr.

Halle, F. S. Fortgesetzte Magie oder die Zauberkräfte der Natur, 1ter Theil, gr. 8. Berlin 788. 1 Rthl. 20 sgr.

Bildungsjournal für Frauenzimmer, 788. Monat May, 8. Zittau.

Deutsches Museum, 788. Monat Junius, gr. 8. Ep. 10 sgr.

Cahier de lecture, 788. No. 3. 8. Getha.

Historisches Portefeuille 788. Monat May, 8. Frft. 10 sgr.

Huit Airs de l'opera una cosa rara de la composition de ellartin arrangés pour le Clavecin avec Violon par André, 4. Offenbach 788. 20 sgr.

Deux Quatuors de M. Pleyl arrangés en Sonates pour les Clavecin avec accompagnement de Violon et Violoncelle par André, Offenbach 788. 1 Rthl. 10 sgr.

(Anderweitige Verpachtung der Bischöfl. Wiesen zu Radlowitz.) Da die Bischöfl. Wiesen zu Radlowitz incl. des Wolfswinkels, welche bishero 431 Rthlr. jährlich Pachtgelder getragen, ingleichen die Wiesen im Bischöfswalde, welche bishero eine jährliche Pension von 444 Rthlr. getragen, mit Termino Georgi 1789. pachtlos werden, und zu deren anderweitigen Verpachtung Terminus auf den 18 August a. c. angesetzt worden, so werden Pachtlustige eingeladen, in bemeldeten Termin auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, Morgens um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Geboth zu thun und zu gewärtigen, daß denen Meistbietenden solche werden zugesetzt werden. Signatur Breslau den 8 April 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieger- und Domainen Cammer.

(Prodigalitäts-Erklärung.) Von Seiten der hiesigen Königl. Oberamtsregierung wird zu Jedermanns Wissenschaft und Achtung bekannt gemacht, daß die Herrliche Wilhelmine vermittelte von Niebelschütz geborene von Wiplar zu Krieg, ihrer verschwenderischen Lebensart wegen, unter die Curatel genommen worden, ihr daher kein Credit zu geben ist und sie keine Contracte gültig schließen kan. Breslau den 29 Jan. 1788.

Königl. Preuß. Breslau. Oberamtsregierung.

(Zur Nachricht.) Dymgeachtet die löbliche Bürgerschaft fast alljährig alles Ernstes erinnert worden, alle und jede Todesfälle, bey denen nach Vorstift der Königl. Gesetze, eine Siegelung ungesäumt veranstaltet werden muß, sofort dem Magistrat und der Policey zur weitem Verfügung anzuzeigen; so hat jedennoch die Erfahrung gelehret, daß diese Anordnung entweder gar nicht, oder doch so schläfrig beobachtet worden, daß die Todesfälle aus denen Begräbnißlisten mühsam erulrt, und die Siegelung zu einer Zeit vorgenommen werden müssen, wenn die hinterlassene Effecten größtentheils bei Seite geschafft, und dadurch zu weitläufigen Proceßsen Gelegenheit gegeben worden. Womit nun künftig hietunter mit mehrerer Ordnung zu Werke gegangen werde; so wird auf höhern Befehl, es jedem Haus-Eigenthümer hierdurch zur Pflicht gemacht, daß er, in allen denen Fällen, wo der oder die Verstorbene, hier Orts entweder gar keine Erben oder minorene und die solchen gleich zu schätzende Personen, als Wüthsinnige, Abwesende u. hinterlassen, das erfolgte Ableben durch einen geschehenen Zettel worauf der Name, Character, Bedienung oder Profession nebst der Haus-Nummer vermerkt worden, noch den nemlichen Tag der Policey des Viertels anmelden müsse, als welche letztere im Fall es eximirte, dem Königl. Pupillen-Collegio, und im Fall es Civil-Personen betrifft, sofort dem Magistrat davon Nachricht zu geben befehliget worden, wornach sich jeder Haus-Eigenthümer um so mehr auf das genaueste zu achten, je gewisser ihm sonst alle



daraus entstehende nachtheilige Folgen zur Last fallen würden. Breslau den 8. October 1787;
Königl. Preuss. Policen-Directorium. Schluss.

(Zu veranctioniren.) Die Breslauischen Stadt-Gerichte machen hiermit bekannt, daß sämtliche zu dem nachgelassenen Vermögen der entwichenen hiesigen Kaufleute Förster und Nitsche gehörige Effecten, bestehend in etwas Silberwerk, Leinwand und Betten, männlichen Kleidungsstücken, Zinn, Kupfer, Messing, Spiegel, Porcellain, Fayence, Glaswerk und andern Hausrath auch einigen Büchern und Musicallen, Gewehr und Pferdegeschirr, desgleichen auch die noch vorhandenen Waaren, als Indigo, allerhand Sorten Lack, Farbholz und Tapeten u. d. d. den 17. Junii c. früh um 9 Uhr und nachfolgende Tage in dem auf der Junkerngasse sub No. 609. belegenen Schmidtschen Hause und der darin befindlichen zeitweiligen Förster und Nitschschen Wohnung an die Meistbietenden gegen baare in Courant zu leistende Zahlung überlassen werden sollen, wornach sich Kauflustige zu achten haben. Breslau den 20. May 1788.

(Zur Nachricht.) Breslau ad St. Catharinam den 4. Junii 1788. Es ist unterm 30. Junii a. c. Dieberey wegen ein gewisser Johann Thum aus Buchwald bey Bernstadt gebürtig, in Jaquestion gekommen, und aus dem Arreste zu Wolschütz mittelst Hinterlassung seiner Stiefeln, über welche ihm die Fesseln angelegt gewesen zu Mitternachtszeit den 3. Junii a. c. entflohen. Der Thum ist mittler Größe, 50 Jahr alt, braun und von rundem Gesichte, auch Blattermäsig, hat blaulichte Augen, braun verschnittenes Haar, trägt ein alt blau Camisol mit Ermeln, alt schwarz lederne Hosen, eine schwarz gestrickte Mütze und geht tho vermuthlich barfuß. Jedermann nach Standes-Gebühr wird hiermit requirirt, im Betreffsungsfall diesen Thum fest zu halten, und davon anhero Nachricht zu geben.

(Citatio der Christian Rudolphschen Gläubiger.) Wolszen im Fürstenthum Wohlau. Da der hiesige Weibbräuer Christian Rudolph mit Tode abgegangen ist und minorene Kinder zurück gelassen hat; so werden *ad instantiam* der constituirten Vormundschafft alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Defuncti eine gegründete Anforderung zu haben vermeynen, auf den 3. Sept. a. c. für das Gr. fl. v. Solzische Gerichts Amt citirt, um ihre Forderungen entweder persönlich oder durch hinlänglich instruirte Bevollmächtigte, wo ihnen in Ermangelung der Bekannthschaft der Herr Stadt Syndicus Kregitz in Wohlau vorgeschlagen wird, zu liquidiren und zu justificiren, widerigenfalls die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleibt, vermiesen werden sollen.

(Edictal-Citatio der abwesenden Czockischen und Garczarczischen Gebrüdere oder deren Erben.) Cosel den 4. März 1788. Von uns Bürgermeister und Rath der Königl. Preuss. Mediatstadt Cosel werden *ad instantiam* der Czockischen und Garczarczischen Erben, nachfolgende Geschwistere oder deren Erben und Erbnemere, als: 1. der Franz Czock, ein Bäcker seiner Profession, der schon von seinem Aufenthalte über 10 Jahre nichts hören lassen, und mit einem Wanderpasse von hier aus gegangen; 2. der Anton Garczarczick oder Wodock, ein Kirchnergeselle, von dessen Aufenthalte schon seit 16 Jahren nichts zu hören; der gehalt *edictaliter* vorgeladen, daß vorbenannte Czockische und Garczarczische oder Wodockische Erben oder deren Erbnemere, daß dieselben in denen Terminen, als den 23. Junii den 26. September, spätestens aber in dem letzter präcussivten Termine als den 29. December a. c. früh um 4 Uhr, auf hiesiger Rathsch. erscheinen, und von ihrer Abwesenheit Red und Antwort geben, außenbleibenden Falls aber zu gewärtigen haben, daß sie *ad citati*, Franz



Ezsoß und Anton Garezarejda, nach Vorschrift des allerhöchsten Edicts vom 27 October 1763. *promortuo declararet*, und ihr Vermögen ihrem lebendenden Geschwister *per sententiam* zuerkannt werden wird.

(Zur Nachricht.) Alle und jede, die Forderungen an die Cassé des Fusilier-Bataillons v. Plüskow, wegen Lieferungen, oder sonst für das verfloßene Jahr, seit dem 1. Jun. 1787 oder seit Errichtung des bemeldeten Bataillons zu haben vermeinen, werden laut allerhöchst Königlich und gnädigsten Special-Befehl d. d. 15. Octobr. 1787 hierdurch vorgeladen, sich bey den unterzeichneten Gerichten binnen 4 Wochen, oder doch in dem auf den 23. m. fut. deshalb anberaumten peremptorischen Termine zu melden, und über ihre Forderungen zu erklären, ansonst sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehört, sondern vermittelst eigenen Erkenntnißes präcluidirt, wie denn auch mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. **Wamslau**, den 22. May 1788.

Königl. Preuß. v. Plüskowsches Bataillons-Gericht.

von Plüskow
Oberstlieutenant und Chef.

E. G. Stöckel, Aulteur
u. Quartiermeister.

(Verkauf einer Bleiche.) Es soll mit Genehmigung der höchsten Behörde, die der hiesigen Cämmerey gehörige, in der alhiefigen Ober Vorstadt gelegene Bleiche, an einen Privat-Besitzer erblich verkauft werden. Diese Bleiche bestehet aus einem Wohngebäude von 2 Stuben, der Bleichhütte, worin der Bleichofen, mit einem neuen kupfernen Bleichkeßel und 2 Bleichbütten angebracht ist. Dem Bleichplan und 12 Mß. Auesaat, mit etwas Gräseren. Alle diejenigen, welche Belieben haben, diese Bleich-Nahrung käuflich an sich zu bringen, werden demnach eingeladen, kommenden 11 April, 11 Julii, *peremptorie* aber auf den 10 October a. c. früh um 9 Uhr alhier zu Rathhause zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die annehmlichsten Offerten einlegen wird, diese Bleiche bis auf Genehmigung der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer werde erblich überlassen werden. Die nähere Conditiones zum Verkauf können Kauflußige zu aller Zeit bey hiesiger Cämmerey vernehmen. **Watschkau** den 28 Januar 1788.

(*Edictal-Citatio* des H. G. Hahn nebst Gläubiger.) Das v. Strachwitzsche Kostenthaler Justitiariatamt ladet hierdurch öffentlich vor den am 9 März c. a. von hier aus mit seinem Ehe-Weibe und 3 Kindern nach Pohlen entwichene Halbhäufner Hans George Hahn, so wie auch seine *Creditores* dergestalt vor, daß sich ersterer mit seiner Familie in *Terminis* den 16 Februar a. f. den 16 April und *præclusorie* den 1 Julii d. a. früh um 9 Uhr *coram* Justitiario hier Ditzgestelle, oder zu gewärtigen habe, daß er als ein pflichtwidriger Vasall und Unterthan betrachtet, wieder ihn in *contumaciam* verfahren, und er die von *Creditoribus* liquidirte Forderungen als richtig eingestanden zu haben geachtet werden wird. Letztere hingegen in *Termino ultimo ei præclusorio* ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren, oder gewärtigen, daß alle Ansprüche, sowohl an die Hahnsche Halbhufe, an den jetzigen Besitzer derselben und an die Kaufgelder, auch an die sich gemeldeten Gläubiger unter welchen die Kaufgelder vertheilt werden, präcluidirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so wie auch mit dem Ueberrest der Kaufgelder denen Besessenen nach disponirt werden wird. Gegeben **Kostenthal** den 16 December 1787.

(Selzer-Wasser zu haben.) Frisches Selzer-Wasser, erster Schöpfung, ist neu angekommen, imgleichen ganz vorzüglich guter Champagner, weiß und rother, und um billigen Preis zu haben, bey dem Kaufmann Bisenti, in seinem Hause auf der kleinen Dhlauer Gasse. **Breslau** den 19. May 1788. Nachtrag

Nachtrag ad No. LXVI. Sonnabends den 7. Junius 1788.

(Zu verauctioniren.) Es soll den 25ten Junii c. a. früh um 9 Uhr in dem auf der Albrechts-Gasse gelegenen Paul Binderschen Hause, eine Quantität Zimmer-Casla in zertheilten Posten zu 100 Pf. an den Meistbietenden verkauft werden, daher man Kauflustige dahin einladet. Breslau den 30. May 1788.

(Lotterie-Nachricht.) Diejenigen Interessenten so ihre Loose zur 5ten und letzten Classe der 20ten Berliner Classen Lotterie noch nicht renovirt, werden hiermit, die Renovation bey ohnsehlbaren Verluste alles Anrechts an einen Gewinnst bis zum 21. Junii besorgen zu lassen. Nach diesem Termin werden keine Entschuldigungen angenommen, sondern die nicht bezahlten und abgehaltten Loose werden an andere Liebhaber verlaassen. Die Renovation für's ganze Loose ist in Gold 5 Rthl. 2 ggr. Courant 5 Rthl. 11 ggr. Das halbe in Gold 2 Rthl. 13 ggr. Cour. 2 Rthl. 22 sgr. Das Viertel 1 Rthl. 11 sgr. Courant. Einige Kauf-Loose zu dieser vortheilhaften Portion, worinn die Capital-Gewinne geliefert werden, stehen noch zu Diensten. Das ganze Kauf Loose kostet 15 Rthl. 10 ggr, das halbe 7 Rthl. 17 ggr. Das Viertel 3 Rthl. 20½ ggr. in Gold. Von auswärtigen Interessenten und Liebhabern werden Briefe und Gelder franco erwartet, und dagegen jedermann prompte Bedienung wiederfahren. Auch zur Berliner Zahlen Lotterie können jederzeit alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Breslau den 2. Junii 1788.

Joh. David Benzel in der goldenen Krone am Ringe.

(Citatio der Peuckerschen Gläubiger.) Das Freyherrl. Michael v. Stillfriedsche Gerichts-Amt der Herrschaft Schnaakenstein zu Rosenthal in der Grafschaft Glatz. citiret sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des in Langenbruck am 30ten April dieses Jahres verstorbenen Königl.lichen Fiscal Zoll Einnehmers und Auszüglers Johann Ehrtsoph Peucker auf den 3ten Junii dieses Jahres früh um 8 Uhr in dem herzoglichlichen Amte zu Rosenthal zu erscheinen und ihre Forderungen an dessen Nachlaß gehörig zu liquidiren u. zu justificiren unter der Verwarnung: daß diejenigen welche in gedachtem Termine nicht erscheinen, aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung aller sich gemeldeten Gläubiger von der Nachlaß-Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

(Zu verkaufen.) Auf den Grund des allerhöchsten Königl. Cammer Rescripts sub dato Breslau den 28. April a. p. und des Landrathsl. Intimati sub dato Pless den 6ten dieses, wird hierdurch die zu Nieder-Jaetzember Anthelm-Guth Pleßner Creißes gelegene und dem Johann Garwoleyn gehörige Wasser Mühle so auf 240 Rthl. 29 sgr. 9 d. gerichtlich abgeschätzt auf den 12. Sept. a. c. in Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft und feil gebothen. Es werden demnach alle Festigfähige Kauflustige hiermit peremptorisch vorgeladen, gedachten Tages Morgens um 9 Uhr in dem Nieder-Jaetzember Schlosse persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihr Geboth ad Protocollum abzugeben, mit der Bemerkung, daß in diesem letzten Termin nach Verkauf dessen, etwan einkommende Geböthe nicht weiter reflectirt werden würden. Uebrigens werden auch hiermit alle Real und Personal Gläubiger, die etwan einen gegründeten Anspruch an diese Mühle zu haben vermeinen, in diesem peremptorischen Termin zu erscheinen und ihre Gerechtsame dabey wahrzunehmen, vorgeladen. Breslau den 29. May 1788.

(Citatio Creditorum des Hoffmannschen Oberwörwerks.) Lüben den 14ten Mart. 1788. Bey dem Stadtgericht in: ad instantiam des Joseph Hoffmann, als Besizer des von dem Herrn v. Hartmann erkauften, so genannt: Oberwörwerk cum Appertinentiis zu Lübbach, alle und jede Creditores, welche einen ex quocunque Capite vel Causa herrührenden Real Ans-

Spruch an dieses Vorwerk zu haben vermeinen, zur Angabe und Wahrnehmung ihrer Forderungen auf den 23ten Junil c. a. früh um 9 Uhr auf bleibigem Rathhause zu erscheinen sub poena praecclusi et perpetui silentii vorgeladen worden.

(Zu verpachten.) Sackrau den 28ten May 1788. Da die Urrende zu Sackrau, Obrowig, Dandrowitz und Kallnow in Vermino den 18ten Julil c. früh um 9 Uhr in Sackrau auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Conditiones beyrn Wirthschafts-Unt zu Sackrau nachgesehen werden.

(Zu verpachten.) Keschütz den 10ten May 1788. Da die Urrende zu Keschütz und Koswadze in Vermino den 28ten Junil c. früh um 9 Uhr in Koswadze auf 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden soll, so wird solches hiermit bekannt gemacht, und können die Conditiones beim Wirthschafts-Unt zu Koswadze nachgesehen werden.

(Diverse Brunnen.) Von der frischesten May-Schöpfung laur Urteste vom 2ten May sind dato bey mir angekommen Selzer-Brunn, Pyrmonter-Brunn, Eudower-Brunn, Glinsberger-Brunn, Spaa-Wasser, auch von verschiedener Größe der Flaschen das aufrichtige Seidschützer Bitterwasser, nebst Carlsbader, Egerischen und Seidsch. Bitterwässer und nun jederzeit vor die billigsten Preise zu haben. Auch kommen von Zeit zu Zeit noch verschiedene Transporte davon an, um die Brunnen immer frisch bey mir bekommen zu können. Breslau den 31. May 1788. Carl Friedrich Eberlein, im goldenen Anker in der Stockgasse.

(Charlottenbrunn.) Nachdem der Brunn zu Charlottenbrunn sich durch seine jederzeit bewiesene frische Würfung dergestalt angemeinert daß ein hochgeehrtestes Publicum gewünscht, solchen auch allhier genießen zu können. So zeige ich also hiermit an, daß derselbe bey mir in dem Martinischen Seitenhause auf der Albrechtsgasse und zwar von der frischesten Schöpfung zu jederzeit in versiegelten Bouteillen a 6 sgr. und ohne Bouteillen a 3 sgr. zu haben ist. Breslau den 7ten Junil 1788. Christian Gottfr. Mitsche. Kaufmann allhier.

(Diverse Brunnen.) Breslau den 7. Junil 1788. Bey dem Kaufmann Johann George Otto auf dem Paradeplatz im goldenen Kreuz sind von diesjähriger May-Schöpfung acht und directe von den Quellen folgende Brunnen schon angekommen, als Egerischer Sauerbrunn, Sälzer, Spaa, und Seidschützer Bitterwasser nebst allen den dazu gehörigen Salzen zu billigen Preisen zu haben, und Pyrmonter wird täglich erwartet. Desgleichen sind auch alle Sorten ausländische Rauch- und Schnupftoback, Rollen- und geschnittene Enaster von vorzüglicher Güte zu bekommen.

(Rußische Lichte.) Bey dem Kaufmann Döring im wilden Mann auf der Kupfer-Schmiedegasse sind neue Rußische Lichte in billigem Preis zu haben.

(Egerischer Sauerbrunn.) Daß der frische Egerische Sauerbrunn dato bey mir angekommen, u. d. nebst allen übrigen Sorten für die billigsten Preise bey mir zu haben ist, mache respectbe Liebhabern hierdurch bekannt. Breslau den 6. Junil 1788.

Carl Friedrich Eberlein im goldenen Anker in der Stockgasse.

(Tabacks-Pflanzen.) Dronocco, Hispaniola, Virginsche, Asiatische und Lächer Tabacks Pflanzen sind in Klein Eschan'ch um billige Preise zu haben.

Eudower Brunn ist heut angekommen, und vor billigen Preis zu finden in Wohlauffs Specerey Handlung allhier.

Diese Zeitungen werden wöchentlich drey mal, Montags, Mittwochs und Sonnabends in Breslau in Wilhelms Gottlieb Koras Buchhandlung am Ring ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.